

Rechtslage, wenn Verkäufer nicht im Brief eingetragen ist ?

Beitrag von „nikon-user“ vom 14. Mai 2012 um 10:17

Hallo,

wie soll man den deiner Meinung nach Nachweisen wer der Eigentümer ist ? Vielleicht kann die Polizei helfen wenn man die Fahrgestellnummer angibt ?

Ich weiss ja nicht was du ausgeben möchtest, aber wenn es an die 20T oder mehr sind, würde ich nie beim Händler um die Ecke was suchen. Schon gar nicht privat und ohne Volkswagenversicherung.

Gerade gesehen, das ihr einen 2008er V6 sucht. Mit diesen Autos habe ich den Markt über 5 Wochen beobachtet und dann in Olpe einen gekauft. Die liegen um die 29.000,- Euros, von daher war für uns klar, nur beim Händler mit Garantie. Schliesslich gibt es da ja einiges was kaputt gehen kann. Viel Glück und viel Spass wünsch ich euch wenn ihr einen habt. Ich will gar nicht mehr aussteigen. 😊